



# Merkblatt



## Reitpferdeprüfungen

**erarbeitet von der**

**Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.**

**und von der**

**Deutschen Richtervereinigung e. V.**

Stand: 02/2012

## **Richten von Reitpferdeprüfungen (§§ 303-305 LPO)**

### **Grundgedanken:**

Die Reitpferdeprüfung ist eine Einstiegsprüfung für 3- und 4- jährige Pferde, um sie vorsichtig und ungezwungen an den Turniersport heranzuführen und ihnen Turnier Erfahrung zu ermöglichen. Dabei ist die Qualität der Grundgangarten und des Körperbaus, die beginnende korrekte Ausbildung sowie das Temperament zu bewerten. Ein perspektivisches Potential für den Turniersport ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze insbesondere im Dressursport sind zu vermeiden.

### **1. Grundlagen:**

**Grundlage der Reitpferdeprüfung sind die §§ 303-305 LPO, das Aufgabenheft und die Richtlinien Band 1.**

Die Prüfung wird nur im gemeinsamen Richten gerichtet, wobei der Standort der Richter an der langen Seite außerhalb des Vierecks bei B oder E vorgesehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Standort auch innerhalb des Vierecks jeweils zwischen B und X oder E und X eingenommen werden.

Geritten werden die Aufgaben gem. Aufgabenheft, die für 3- und 4- jährige Pferde einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Wenn 3- und 4- jährige Pferde gemeinsam gerichtet werden, ist die hierfür vorgesehene Aufgabe zu reiten. Es ist darauf zu achten, dass die dem Standort der Richter entsprechende Aufgabe verwendet wird. Der Hinweis des Richterstandortes ist im Kopf der Aufgabe angegeben. Die Verwendung der Richterkarte ist verpflichtend.

Als optimal sind Prüfungsplatzgrößen von 20 m x 60 m anzusehen, die in Ausnahmefällen gemäß § 51 A.2.1 LPO unterschritten werden können.

Die Vorstellung der Pferde erfolgt in Gruppen von mindestens 2 und maximal 3 Pferden und dauert ca. 20 min. pro Gruppe. Eine Einteilung in Gruppen mit entsprechenden Startzeiten ist durch die Meldestelle vorzunehmen. Verschiebungen innerhalb der Gruppen sind im Sinne der Teilnehmer und der Pferde großzügig zu handhaben. Falls durch Ausfälle die notwendige Gruppengröße nicht erreicht wird, ist ein Pferd der nachfolgenden Gruppe vorzuziehen. Eine gute Abstimmung zwischen Richtergruppe und Vorbereitungsplatz ist notwendig.

## **2. Ausrüstung (§ 70 und § 68 A LPO)**

- Zäumung: Trense mit Reithalter, gebrochenes Trensengebiss.  
Kopfbedeckung: bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm gemäß Europäischer Norm „EN 1384“.  
Hilfsmittel: Gerte: max. 120 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen.  
Sporen: max. 4.5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Diese Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz.

## **3. Beurteilt werden:**

Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten (Schritt, Trab und Galopp), der Typ und die Qualität des Körperbaus die altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung sowie das Temperament des Pferdes und die Harmonie der Vorstellung. Die Grundgangarten eines jungen Pferdes müssen natürlich, taktmäßig und ohne Spannung sein. Übergroße Bewegungsabläufe sind kritisch zu betrachten.

### **a) Trab**

Erwünscht ist ein elastischer Grundtrab.

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff, vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Nichteinhaltung des vorgegebenen Tempos, das sich an dem jeweiligen Individualbedürfnis des zu bewertenden jungen Pferdes zu orientieren hat, mindert die Wertnote deutlich.

Fehlerhaft sind:

- sich wiederholende Taktstörungen,
- gespannte Tritte, die aus einem festgehaltenem Rücken kommen,
- Schwebetritte mit schaukelndem Bewegungsablauf,
- mangelnde Korrespondenz im Bewegungsablauf zwischen Vor- und Hinterhand,
- deutliches „Breitwerden“ in der Hinterhand beim Tritte verlängern,
- deutliches seitliches Ausweichen der Hinterhand,
- auf der Vorhand gehen.

## **b) Galopp**

Erwünscht ist ein im klaren Dreitakt bergauf gesprungener Galopp mit deutlicher Schwebephase und gut unterspringendem Hinterbein.

Beurteilt wird wie im Trabe der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität.

Nichteinhaltung des vorgegebenen Tempos, das sich an dem jeweiligen Individualbedürfnis des zu bewertenden jungen Pferdes zu orientieren hat, mindert die Wertnote deutlich.

Fehlerhaft sind:

- deutlicher Verlust des klaren Dreitaktes
- wiederholtes Umspringen, z.B. Kreuzgalopp
- steifes Hinterbein mit wenig Aktivität im Knie- und Hüftgelenk,
- festgehaltener, strammer Rücken mit eingeklemmtem Schweif,
- kurze, flache, eilige Sprungfolge beim Erweitern,
- deutliches „Auf-der-Vorhand-Galoppieren“.

## **c) Schritt**

Erwünscht ist ein losgelassen, energisch im sicheren Viertakt schreitendes Pferd.

Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß, Raumgriff.

Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich am langen Zügel. In Ergänzung der Aufgabe ist ein vorübergehendes Verkürzen des Zügelmaßes nur dann zu fordern, wenn ein Urteil hinsichtlich der Taktsicherheit eines Pferdes überprüft werden muss.

Fehlerhaft sind:

- sich wiederholende Taktunreinheiten ggf. bis hin zu passartigen Bewegungen,
- eilige, „zackelnde“ Fußfolge,
- in der Schulter gebundener Vortritt,
- lange Schritte mit wenig Fleiß und nicht genügend klarem Abfußen.
- ein nicht durch den Körper gehender Schritt.

#### **d) Typ und Qualität des Körperbaus**

Die Beurteilung erfolgt im Anschluss an die Beurteilung der Grundgangarten. Das Pferd ist grundsätzlich abgesattelt vom Teilnehmer an der Hand vorzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Richtergruppe die Vorstellung an der Hand durch eine andere Person erfolgen.

Es ist notwendig, dass das Pferd von der Richtergruppe zunächst im Stand in offener Aufstellung von allen Seiten betrachtet wird. Dabei hat zuerst eine Beurteilung

- des **Typs** im Hinblick auf seine Ausprägung als modernes Reitpferdes mit besonderem Augenmerk
- auf die Ausprägung der **Reitpferdepoints**

zu erfolgen.

In Bezug auf den modernen **Reitpferdetyp** ist ein edles, großliniges und mit harmonischen Grundlinien ausgestattetes und gleichfalls mit harmonischer, gleichmäßiger Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand versehenes Reitpferd im Langrechteckformat gewünscht, das für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

Im Hinblick auf die **Reitpferdepoints** sind diejenigen körperlichen Voraussetzungen des Pferdes zu beurteilen, die sich positiv – oder gegebenenfalls auch negativ - auf dessen Reiteigenschaften auswirken. Es ist ein Reitpferd gewünscht mit feinem Genick, gut angesetzter Halsung, federnder Rückentätigkeit und einem gut synchronisierten, im natürlichen Gleichgewicht befindlichen Bewegungsablauf. Insofern darf sich die Beurteilung des Typs nicht auf eine ausschließliche Modellbetrachtung im Stand reduzieren, sondern muss auch unter Berücksichtigung der bereits betrachteten Bewegungsabläufe erfolgen. Hierbei ist eine Beurteilung und Abwägung dahingehend vorzunehmen, inwieweit die Gesamtqualität des Pferdes im Hinblick auf seine Bewegungsabläufe und einzelner guter Körperpartien gegebenenfalls größere oder kleinere Mängel im Körperbau auszugleichen vermag.

Weiterhin erfolgt zunächst noch im Stand die Beurteilung der **Qualität des Körperbaus**. Besonderer Wert ist dabei auf die Beurteilung des Pferdes in seiner Gesamtheit zu legen, auch um abzuschätzen zu können, wie sich die vorhandenen Partien in Bezug auf ihre Dauerhaftigkeit und Leistung im Gebrauch – aller Erfahrung nach – auswirken werden. Hierbei müssen tatsächliche Fehler, die den Gebrauchswert des Pferdes und/oder dessen Reiteigenschaften herabsetzen, in der Note eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Bei der Beurteilung der Qualität des Körperbaus sollten weniger rein formale Gesichtspunkte vorherrschen, sondern es sollte vielmehr eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob die körperlichen Voraussetzungen konform gehen mit den gezeigten Bewegungsabläufen. Dabei ist abzuwägen, ob sich die körperlichen Voraussetzungen eher begünstigend oder gar hindernd auf die Bewegungsabläufe sowie die Reiteigenschaften auswirken. Von Bedeutung sind dabei die Proportionen der Körperpartien insbesondere im Hinblick auf eine richtige Schwerpunktlage, die Ausprägung der Geschmeidigkeits- und Elastizitätsfaktoren (Sehnen, Bänder, Gelenke, Wirbelsäule) und die Zweckmäßigkeit der Hebelwinkel und Hebelarme. Kritisch zu betrachten ist immer ein schwaches oder unkorrektes Fundament mit deutlichen Fehlstellungen der Gliedmaßen.

Die wesentlichen Körpermerkmale des Reitpferdes lassen sich wie folgt beschreiben:

### **Kopf**

**Erwünscht:** edel und trocken, d.h. ohne viel Unterhautgewebe; Größe dem Körper entsprechend; großes, aufmerksames Auge mit offenem, ruhigem Blick, große Nüstern, deutlich ausgeprägte Maulspalte, leichte Ganasche.

**Unerwünscht:** ein im Verhältnis zum Körper übergroßer Kopf, Ausdruckslosigkeit, Ramsnase, Hechkopf, Schafskopf, kleines, verdecktes Auge, viel Weiß im Auge, Fischauge, starke Ganaschen, hängende Ohren, starke Gebissmängel.

### **Hals**

**Erwünscht:** genügend lang, günstig bemuskelt, Verjüngung zum Kopf hin, leichte und bewegliche Verbindung zwischen Hals und Kopf (leichtes Genick), in etwa rechtwinklig auf Schulter aufgesetzt mit nach oben gewölbter Kammlinie mit deutlicher Bemuskelung.

**Unerwünscht:** zu tief oder zu hoch angesetzter Hals, fehlerhafter Muskelansatz, zu langer oder zu kurzer Hals, fehlende Verjüngung des Halses zum Kopf hin, breites Genick, Unterhals, Bretthals, Schwanenhals, Hirsch- oder verkehrter Hals, Speckhals.

### **Schulter und Sattellage**

**Erwünscht:** lange, schräge Schulter, markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist, hinter Widerrist leicht nach unten geschwungene Rückenlinie.

**Unerwünscht:** flache, steile, kleine Schulter, kurzer, flacher, steiler, zu hoher, vorgelagerter Widerrist, gerader, nach oben gewölbter oder matter Rücken.

## Rahmen

**Erwünscht:** Rechteckmodell, langbeinig, großrahmig und geschlossen mit harmonischer Oberlinie, d.h. gut angesetzter Hals, schräge Schulter, langer Widerrist, genügend langer Rücken, breite, gut bemuskelte Lende. Lange, geneigte, muskulöse Kruppe, Aufteilung des Rumpfes etwa gleichlang in Vorhand, Mittelhand und Hinterhand, genügend Brusttiefe bei geschlossener Flanke.

**Unerwünscht:** kurzlinig, kurzbeinig, sehr langer, sehr kurzer Rücken, vorgetiefte, matte oder horizontale Oberlinie, Senkrücken, Karpfenrücken, offene oder stramme Niere, kurze, gerade, zu hohe (überbaute) Kruppe, sehr hoher Schweif, zu wenig Flankentiefe.

## Vordergliedmaßen

**Erwünscht:** Von der Seite gesehen soll ein vom Mittelpunkt des Schulterblattes auf die Standfläche gefälltes Lot Unterarm, Vorderfußwurzel und Röhrein halbieren und dicht hinter dem Ballen auf den Boden treffen. Von vorne gesehen sollen die Vordergliedmaßen eine senkrechte Achse bilden und parallel zueinander stehen. Trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit genügender Stärke, ausgeprägte Gelenke, elastische, mittellange Fessel. Winkel der Fessellinie zum Erdboden: ca. 45-50 Grad, harte, in passendem Verhältnis zur Größe des Pferdes stehende Hufe von symmetrischer Form und gleicher Winkelung, Vorderwand bildet mit Erdboden am Vorderhuf Winkel von ca. 45-50 Grad.

**Unerwünscht:** mangelnde Bemuskelung, sämtliche Fehlstellungen wie Vorbiebigkeit, Rückbiebigkeit, Vorständigkeit, Rückständigkeit, Achsenverschiebung, steile, bodenweite, bodenenge, zehenweite und zehenenge Stellung, schmale, geschliffene, wenig ausgeprägte Gelenke, alle Veränderungen von Knochen, Gelenken oder Sehnen, zu kurze oder zu lange Fessel, zu weiche oder zu steile Fesselung, sämtliche fehlerhafte Hufformen wie Bockhuf, Zwanghuf, Tellerhuf, enger, spitzer, stumpfer, weiter Huf, flache Trachten.

## Hintergliedmaßen

**Erwünscht:** Von der Seite gesehen soll bei geschlossener Aufstellung eine am Sitzbeinhöcker bzw. am Rumpfe angelegte Senkrechte an der hinteren Kante der Hinterröhre entlang laufen. Korrekte Stellung, d.h. von hinten gesehen, sollte ein vom Sitzbeinhöcker auf die Standfläche gefälltes Lot Sprunggelenk, Hinterröhre, Fessel und Huf in zwei gleiche Hälften teilen. Trockene, ausgeprägte Gelenke, breit eingeschientes Sprunggelenk, elastische und mittellange Fesselung, Winkel der Fessellinie zum Erdboden ca. 50 - 55 Grad.

**Unerwünscht:** sämtliche Fehlstellungen wie unterständige und rückständige Stellungen, Säbelbeinigkeit, Kuhessigkeit, Fassbeinigkeit, bodenenge, bodenweite, zehenenge, zehenweite Stellung, steile Hinterhand mit stumpfgewinkeltem Sprunggelenk, weiche Fesselung, Bärenatzigkeit, kleine oder fehlerhaft ausgebildete Gelenke wie z.B. Hasenhacke und Spat, Veränderungen an Sehnen und Knochen.

## **Schweifhaltung**

**Erwünscht:** ein gerade und gut getragener Schweif

**Unerwünscht:** ein schiefer, ein eingeklemmter und/oder wippender Schweif.

Am Ende der Beurteilung des Reitpferdes im Stand durch die Richtergruppe (es ist notwendig, dass das Pferd von allen Seiten betrachtet wird!) ist dieses dann im Schritt in senkrechter Linie gerade von der Richtergruppe weg etwa 20 m mit lockerer Zügelführung zu führen und nach einer Rechtswendung wiederum auf der gleichen Linie auf die Richtergruppe zurück zu führen. Dabei wird das Pferd noch einmal im Hinblick auf seine Gangkorrektheit – nicht mehr im Hinblick auf seine Gangqualität! – überprüft, wobei insbesondere ein „Drehen“ im Sprunggelenk und/oder den Fesselgelenken negativ zu beurteilen ist.

### **e) altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung**

Die Zusammenhänge und Ziele der Gewöhnungsphase sind Leitschnur für die Beurteilung dieses Kriteriums.

Das Pferd soll durch das taktmäßige, losgelassene Vorwärtsgehen die Anlehnung an das Gebiss suchen und somit an die Hand des Reiters herantreten. Die jeweils richtige Anlehnung gibt dem Pferd die nötige Sicherheit, sein natürliches Gleichgewicht unter dem Reiter zu finden und sich im Takt der verschiedenen Gangarten auszubalancieren.

#### - Takt

Der Takt, das heißt, das räumliche und zeitliche Gleichmaß muss in den 3 Grundgangarten, also in Schritten, Tritten und Sprüngen und auch während des „Tritte verlängern“ und „Galoppsprünge erweitern“ jederzeit gegeben sein. Die taktmäßigen Bewegungen sind nur dann richtig, wenn sie über den schwingenden Rücken gehen und sich die Muskeln des Pferdes zwanglos und unverkrampft an- und abspannen.

#### - Losgelassenheit

Die Merkmale der inneren und äußeren Losgelassenheit sind der zufriedene Gesichtsausdruck (Auge, Ohrenspiel), der gleichmäßig schwingende Rücken, das geschlossene, tätige (kauende) Maul, der getragene, mit der Bewegung pendelnde Schweif, sowie das „Abschnauben“ als Anzeichen dafür, dass sich das Pferd auch innerlich entspannt hat.

### - Anlehnung

Anlehnung ist die stete, weich-federnde Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul. Durch die treibenden Hilfen und dank einer gefühlvollen Hand des Reiters soll das Pferd an das Gebiss herantreten und die richtige Anlehnung mit gedehnter Halsmuskulatur suchen. Die Stirn- Nasenlinie ist dabei vor oder an der Senkrechten. Mit einer leichten Anlehnung findet das junge Pferd am besten zu seinem Gleichgewicht und zum taktmäßigen und losgelassenen Gehen unter dem Reiter.

Für die Überprüfung der altersgemäßen Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung ist das Zügel–aus-der-Hand-kauen-lassen von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine der wichtigsten Übungen in der beginnenden Grundausbildung des jungen Pferdes und muss in der Bewertung dieser Teilnote besondere Berücksichtigung finden.

### **f) Temperament und Harmonie der Vorstellung**

Das Pferd sollte im Bezug auf sein **Temperament** folgende Kriterien erfüllen:

- **Ausgeglichenheit** bei jederzeit abrufbarer Leistungsbereitschaft und Arbeitswilligkeit, stetem Fleiß und Engagement aus der Hinterhand in klarer Losgelassenheit und Zufriedenheit.

Unrationelle, Kräfte zehrende Aufwendigkeit oder schwer regulierbarer Vorwärtsdrang sind hierbei ebenso negativ zu bewerten wie der Mangel an Gekühl.

- **Aufmerksamkeit** in sicherem Gehorsam und ohne Widerstände.

Häufige Schreckhaftigkeit und die ständige Ablenkbarkeit durch äußere Einflüsse aufgrund einer deutlichen inneren Unruhe (auch bei der Präsentation an der Hand) sind hierbei ebenso negativ zu bewerten, wie die Undurchlässigkeit des Pferdes, welche bedingt ist durch Phlegmatismus und körperliche Steifheit.

- **Sensibilität** und willige, prompte Reaktion auf die reiterliche Einwirkung.

Eine übertriebene Empfindlichkeit des Pferdes auf die reiterlichen Hilfen (mangelnde Bereitschaft, sich hilfenmäßig anfassen zu lassen), ist hierbei ebenso negativ zu bewerten, wie die Unempfindlichkeit insbesondere gegenüber den treibenden Hilfen des Reiters.

**Harmonie** in der Vorstellung ist gegeben, wenn das losgelassene, zufrieden im Gleichgewicht und mit natürlichem Vorwärtsdrang gehende Pferd willig und ohne Widerstand auf die Einwirkung seines Reiters reagiert. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, dass sich der Reiter elastisch und geschmeidig den Bewegungen des Pferdes anpasst sowie feinfühlig und unsichtbar auf sein Pferd einwirkt. Aus dieser Situation heraus soll sich ein harmonisches Bild der Gesamtvorstellung ergeben.

Forciertes Reiten in unnatürlicher Aktion des Pferdes oder eine unnatürliche Beizäumung beeinträchtigen die Harmonie der Vorstellung ebenso deutlich wie ein unangemessenes Tempo. Undurchlässigkeiten des Pferdes, ein ungeschmeidiger Sitz des Reiters sowie eine deutlich sichtbare Hilfengebung stören die Harmonie in gleicher Weise.

Die Teilnote „**Temperament und Harmonie der Vorstellung**“ ist für die Beurteilung als Reitpferd von großer Bedeutung und verlangt von den Richtern bei der Notenfindung eine gewissenhafte Beratung, da das Temperament eines Reitpferdes für dessen weitere Verwendung ebenso bedeutungsvoll ist wie die Qualität der Grundgangarten oder die des Körperbaus. Die Harmonie einer Vorstellung ist dabei immer auch ein Spiegel der Reiteigenschaften.

Die besondere Bedeutung dieser Teilnote ist zu beachten; sie darf keinesfalls als Einheitsnote oder gar als „Gesamtnote“ („Durchschnittsnote“ aus den übrigen Teilnoten) vergeben werden.

#### **4. Wertnote**

Als Wertnoten können nur ganze und halbe Noten gegeben werden. Durch Ausschöpfung der Notenskala gemäß ihrer Definition im § 57 LPO werden zu viele Doppelplatzierungen vermieden. Für die o. g. Beurteilungskriterien werden sechs Einzelnoten vergeben.

#### **5. Bekanntgabe der Ergebnisse**

Es ist sicherzustellen, dass die Wertnoten nach jeder Gruppe sofort bekannt gegeben werden. Die Notenbekanntgabe vor Beendigung der Vorstellung einer Gruppe ist unzulässig. Eine Kommentierung ist durchaus wünschenswert und steigert das Interesse für diese Prüfung.